

Sozialhilfereporting 2025

Flüchtlingsbereich



Inhaltsverzeichnis Flüchtlingsbereich

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	4
3	Sozialhilfequote 2025	6
4	Fallentwicklung 2025	7
4.1	Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2025	7
4.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	8
4.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	8
4.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	9
4.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand	10
5	Integrationsmassnahmen 2025	12
6	Kosten- und Ertragsentwicklung 2025	14
6.1	Gesamt- und Nettokosten	14
6.2	Gesamtkosten	16
6.3	Einnahmen	17
7	Anhang	19
7.1	Unterschiede Sozialhilfereporting und andere Auswertungen	19
7.2	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	20

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2025 Flüchtlingsbereich» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung im Flüchtlingsbereich.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Die Zahlen des BFS können jedoch nur bedingt mit den Auswertungen der kantonalen Sozialhilfedaten sowie nur unter Vorbehalt mit den Vorjahren verglichen werden. Die methodische Anpassung bei der Sozialhilfestatistik des Bundes während des Jahres 2024 führt zu einer veränderten Datengrundlage, weshalb ein direkter Vorjahresvergleich Fehlinterpretationen auslösen könnte.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Flüchtlingsbereich ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte im Flüchtlingsbereich unter den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind nicht sämtliche Integrationsmassnahmen im Flüchtlingsbereich abgebildet. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch nicht durch die Sozialhilfe finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Unter dem Begriff der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Anerkannte Flüchtlinge mit weniger als 5 Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (im Bericht B FL 5-; Ausweis B)
- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht VA FL 7-; Ausweis F)

Auswertungen zu anerkannten Flüchtlingen mit mehr als fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuches (B FL 5+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben (VA FL 7+), sind im «Sozialhilfereporting 2025 wirtschaftliche Sozialhilfe» enthalten. Dies wird dadurch begründet, dass der Kanton für diese Personengruppen keine Bundespauschale mehr erhält und diese im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

2 Zusammenfassung

Im Folgenden werden zentrale Entwicklungen der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich des Kantons Solothurn dargestellt.

Leichter Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 wurden im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn insgesamt 505 Fälle geführt, das heisst Fälle, die während des Jahres ganz oder zeitweise durch die Sozialhilfe unterstützt wurden. Dies sind 32 Fälle mehr als im Vorjahr (2024: 473 geführte Fälle). Auch bei den neu aufgenommenen Fällen ist ein Anstieg zu beobachten (2025: 153 neue Fälle; 2024: 134 neue Fälle). Dabei fällt auf, dass der Anteil der Statuswechsel an den Neuaufnahmen hoch ist: Von den 153 neuen Fällen im Jahr 2025 entfielen 61 auf Statuswechsel. Darunter fallen insbesondere Personen, die bisher in der Asylsozialhilfe geführt wurden. Aufgrund von Asylentscheiden haben sie neu B-Ausweise (Flüchtlinge) oder F-Ausweise (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) erhalten und werden deshalb neu im Flüchtlingsbereich der Sozialhilfe geführt. Die Zunahme der Fallzahlen zeigt sich auch in der Sozialhilfestatistik des Bundes. Diese weist für das Jahr 2025 eine Zunahme der Sozialhilfequote von 4.2 Prozentpunkte aus (2025: 71.8 Prozent; 2024: 67.6 Prozent). Die Zahlen des BFS können jedoch nur bedingt mit den Auswertungen der kantonalen Sozialhilfedaten sowie nur unter Vorbehalt mit den Vorjahren verglichen werden. Die methodische Anpassung beim BFS während des Jahres 2024 führt zu einer veränderten Datengrundlage, weshalb ein direkter Vorjahresvergleich Fehlinterpretationen auslösen könnte.

Hohe Zahl an Asylgesuchen als Grund für den Anstieg der Fallzahlen

Der Anstieg der Neuaufnahmen und Statuswechsel dürfte insbesondere auf die weiterhin hohe Zahl der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) behandelten Asylgesuche zurückzuführen sein. Die Anzahl der Asylgesuche und der Asylentscheide beeinflusst massgeblich, wie viele Personen einen Flüchtlingsstatus erhalten und anschliessend im Flüchtlingsbereich der Sozialhilfe geführt werden. Obwohl die Zahl der Asylgesuche 2025 mit 25'781 Gesuchen unter dem Vorjahreswert lag (2024: 27'740 Gesuche), bewegt sie sich im langjährigen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Entsprechend ist weiterhin mit einer erhöhten Zahl von Übertritten in den Flüchtlingsbereich der Sozialhilfe zu rechnen.

Zunahme der Integrationsmassnahmen im Flüchtlingsbereich

Im Jahr 2025 wurde in 66.3 Prozent der Dossiers, in welchen der Dossierträger oder die Dossierträgerin zwischen 16 und 60 Jahre alt war, mindestens eine Integrationsmassnahme erfasst. Dies ist eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2024: 63.9 Prozent). Bei allen Programmarten (qualifizierende Programme, beschäftigende Programme, Kurse) war eine Zunahme der Zuweisungen zu beobachten. Gleichzeitig zeigte sich eine Verschiebung des Schwerpunkts der arbeitsmarktlichen Integration: Während der Anteil der Zuweisungen zu qualifizierenden Programmen leicht anstieg, ging jener zu Kursen – insbesondere Deutschkursen – leicht zurück. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in den Vorjahren zunächst der Spracherwerb im Vordergrund stand und die Zuweisung in qualifizierende Programme vermehrt erst 2025 erfolgte. Die gestiegene Zahl der Fallabschlüsse von 39 auf 61 könnte darauf hindeuten, dass dieser Fokuswechsel zu einer positiven Entwicklung der Integrationsbemühungen beigetragen hat.

Anstieg der Gesamt- und Nettokosten im Flüchtlingsbereich

Im Jahr 2025 sind die Nettokosten im Flüchtlingsbereich um 1.4 Millionen Franken auf 10.9 Millionen Franken angestiegen (2024: 9.5 Millionen Franken). Die Nettokosten beinhalten neben den Ausgaben auch die Einnahmen in der Sozialhilfe. Werden nur die Ausgaben betrachtet (Gesamtkosten) betrachtet, fällt auf, dass diese um 1.2 Millionen Franken auf 13.4 Millionen Franken angestiegen sind (2024: 12.1 Millionen Franken). Hauptgründe dafür sind erstens die höheren Fallzahlen und die damit verbundenen Mehrkosten der materiellen Grundsicherung (Grundbedarf, Wohnkosten und Gesundheitskosten), die um 0.7 Millionen Franken zunahmen. Zweitens stiegen die Integrationskosten um 0.4 Millionen Franken. Auffallend dabei ist, dass deutlich mehr Geld ins Programm integration.arbeit investiert wurde (2025: 205'139; 2024: 90'282 Franken).

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Kennzahlen zur Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn zusammengestellt.

	2021	2022	2023	2024	2025	Differenz 2024/2025
Sozialhilfequote	79.1%	74.8%	70.4%	67.6%	71.8%	4.2%
Aktive Fälle per 31.12.	378	329	347	366	385	5.2%
Geführte Fälle	572	494	454	473	505	6.7%
Neue Fälle	135	124	128	134	153	14.2%
Abgeschlossene Fälle	81	73	57	39	61	56.4%
Gesamtkosten, in Mio. CHF	13.1	11.1	10.8	12.2	13.4	9.8%
Nettokosten, in Mio. CHF	9.9	8.3	8.3	9.5	10.9	14.7%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	16'925	16'785	18'422	20'227	21'153	4.6%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin oder Einwohner, in CHF	35	29	29	32	37	15.6%
Einnahmen, in Mio. CHF	3.3	2.8	2.5	2.7	2.5	-7.4%

3 Sozialhilfequote 2025

Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden VA FL 7- / B FL 5- an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) des BFS entnommen. Da das BFS die gesamtschweizerische Sozialhilfequote für das Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht hat (Stand: 18. September 2026), wird im Sozialhilfereporting nur die kantonale Sozialhilfequote ausgewiesen. Die Zahlen des BFS können jedoch nur bedingt mit den Auswertungen der kantonalen Sozialhilfedaten sowie nur unter Vorbehalt mit den Vorjahren verglichen werden. Die methodische Anpassung bei der Sozialhilfestatistik des Bundes während des Jahres 2024 führt zu einer veränderten Datengrundlage, weshalb ein direkter Vorjahresvergleich Fehlinterpretationen auslösen könnte.

Tabelle 1: Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich Kanton Solothurn und Schweiz

	2023			2024			2025		
	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-	Total	B FL 5-	VA FL 7-
Schweiz	79.1%	80.3%	68.1%	79.2%	80.2%	65.7%	- ¹	-	-
Solothurn	70.4%	70.4%	69.6%	67.6%	68.4%	59.0%	71.8%	72.2%	65.7%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik)

Lesebeispiel

2025 betrug die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Kanton Solothurn total 71.8 Prozent. Die Quote ist um 4.2 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2024: 67.6 Prozent).

Tabelle 2: Sozialhilfebeziehende Personen im Flüchtlingsbereich nach Altersklassen

Altersklasse	2023		2024		2025	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0–17 Jahre	473	53.1%	519	53.2%	491	49.7%
18–25 Jahre	100	11.2%	92	9.4%	99	10.0%
26–35 Jahre	155	17.4%	157	16.0%	173	17.5%
36–45 Jahre	113	12.7%	135	13.8%	139	14.1%
46–55 Jahre	31	3.5%	40	4.1%	50	5.1%
56–64 Jahre	12	1.3%	15	1.5%	16	1.6%
65+ Jahre	7	0.8%	19	1.9%	19	1.9%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik)

Lesebeispiel

Im Jahr 2025 waren 49.7 Prozent der sozialhilfebeziehenden VA FL 7- / B FL 5- im Kanton Solothurn minderjährig.

¹ Das BFS hat die gesamtschweizerische Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich für das Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht (Stand: 18. September 2026).

4 Fallentwicklung 2025

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung basiert auf den Sozialhilfedaten der Datenbank KLIB-net des AGS.

4.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2025

Die Zahl der aktiven Fälle im Kanton ergibt sich aus allen Dossiers, welche am 31. Dezember 2025 aktiv waren.

Tabelle 3: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2025 im Kanton Solothurn

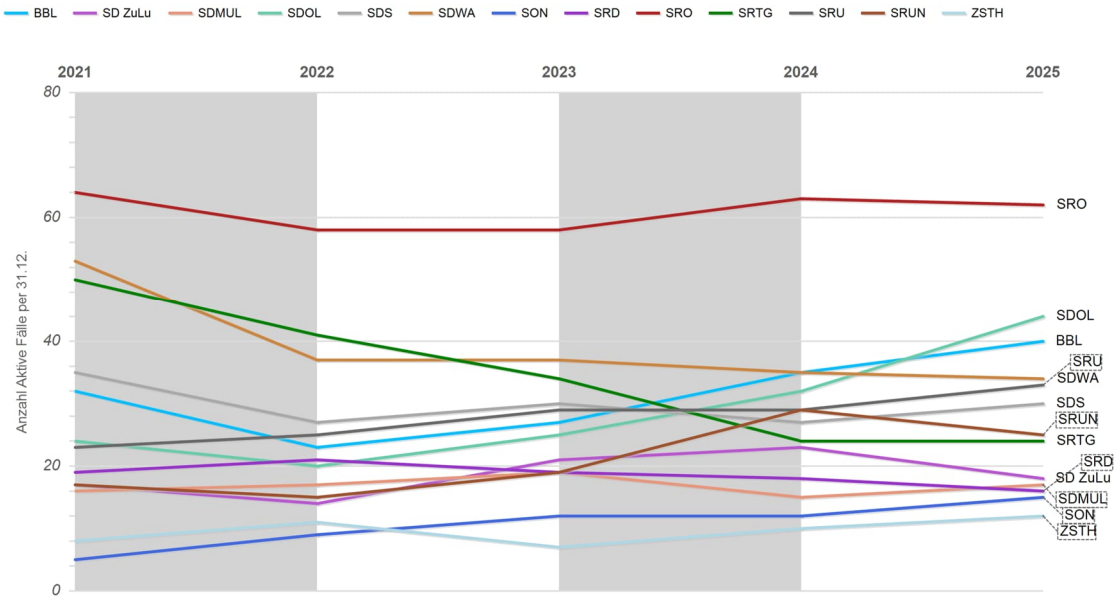
	2021	2022	2023	2024	2025
Kanton	378	329	347	366	385

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2025 waren 385 Fälle aktiv. Dies sind 19 Fälle mehr als am gleichen Tag im Vorjahr (2024: 366 Fälle). Seit 2022 hat die Zahl der aktiven Fälle per Stichtag 31.12. zugenommen.

Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Bei der BBL ist die Anzahl der aktiven Fälle seit 2023 angestiegen.

4.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die geführten Fälle entsprechen allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr aktiv waren. Neben den aktiven Fällen per Stichtag 31.12. sind die neuen Fälle sowie die im Erhebungsjahr abgeschlossenen Fälle ebenfalls enthalten. Auch Dossiers, bei welchen die Beteiligung des Bundes im Erhebungsjahr wegfiel und die somit neu unter der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen wurden, werden hier bei den geführten Fällen mitgezählt.

Tabelle 4: Geführte Fälle Kanton Solothurn

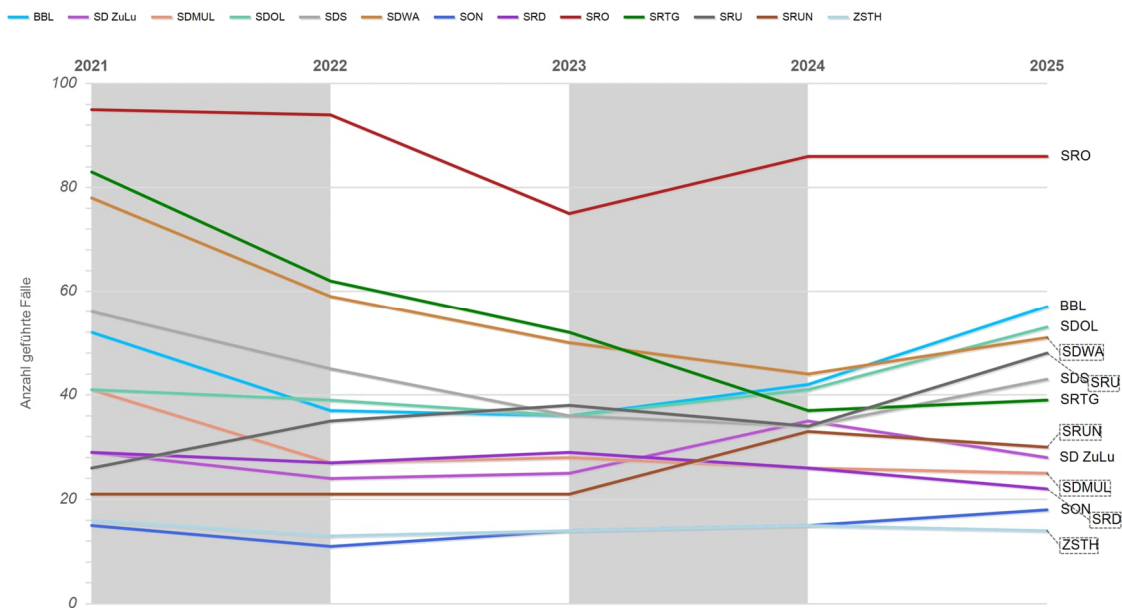
	2021	2022	2023	2024	2025
Kanton	572	494	454	473	505

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 ist die Anzahl der geführten Fälle um 32 Fälle auf 505 Fälle angestiegen (2024: 473 Fälle).

Abbildung 2: Geführte Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Anzahl der geführten Fälle hat SDS 2025 zugenommen. In den vorangegangenen Jahren hatte eine kontinuierliche Abnahme stattgefunden.

4.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben und andererseits auch Fälle aus dem Asylbereich (sogenannte Statuswechsel). Beispiele sind diejenigen Personen, welche neu einen B-Ausweis «B FL 5-» oder einen F-Ausweis «VA FL 7-» erhalten haben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen in Tabelle 5 nicht als neuer Fall.

Tabelle 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel

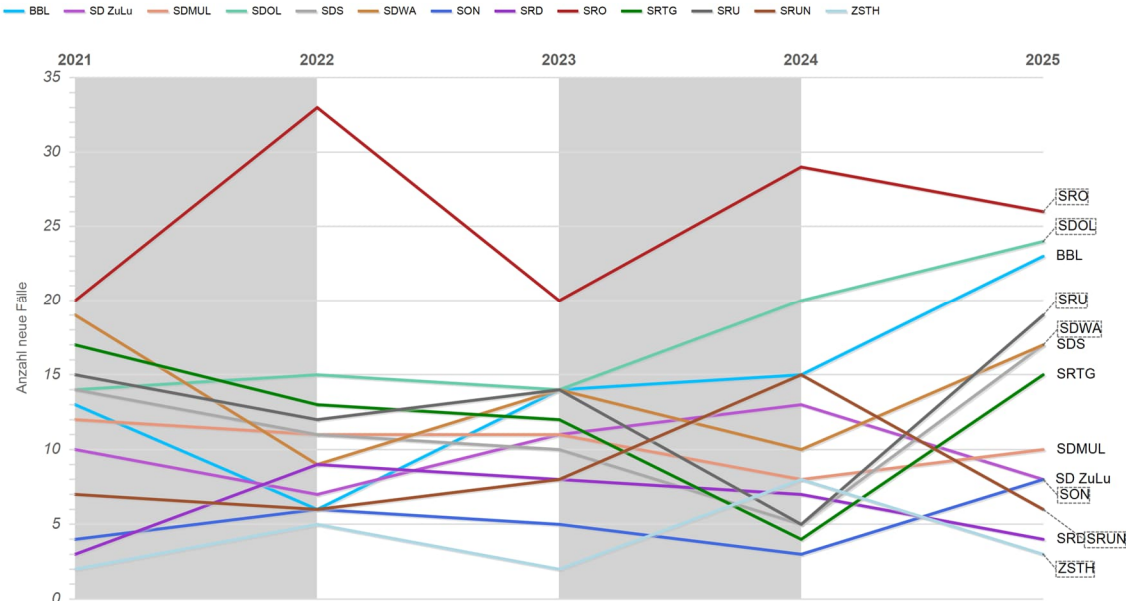
	2021		2022		2023		2024		2025	
	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status
Kanton	135	36	124	26	128	33	134	70	153	61

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 wurden 61 neue Fälle infolge eines Statuswechsels erfasst. Dies sind 35 Statuswechsel mehr als vor drei Jahren (2022: 26 Statuswechsel).

Abbildung 3: Neue Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 hat die Anzahl der neuen Fälle in der SRTG zugenommen und stieg damit seit 2021 erstmalig wieder an.

4.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, werden auf Kantonebene bereinigt.

Tabelle 6: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn

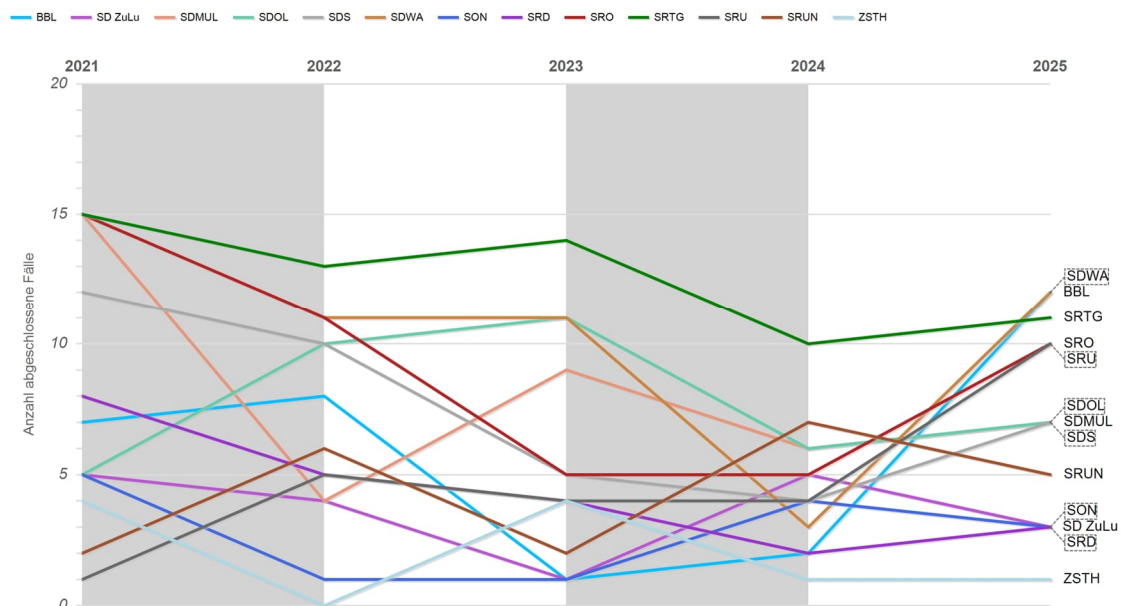
	2021	2022	2023	2024	2025
Kanton	82	73	57	39	61

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2025 wurden kantonsweit 61 Fälle abgeschlossen. Dieser Wert ist höher als im Vorjahr (2024: 39 abgeschlossene Fälle).

Abbildung 4: Abgeschlossene Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

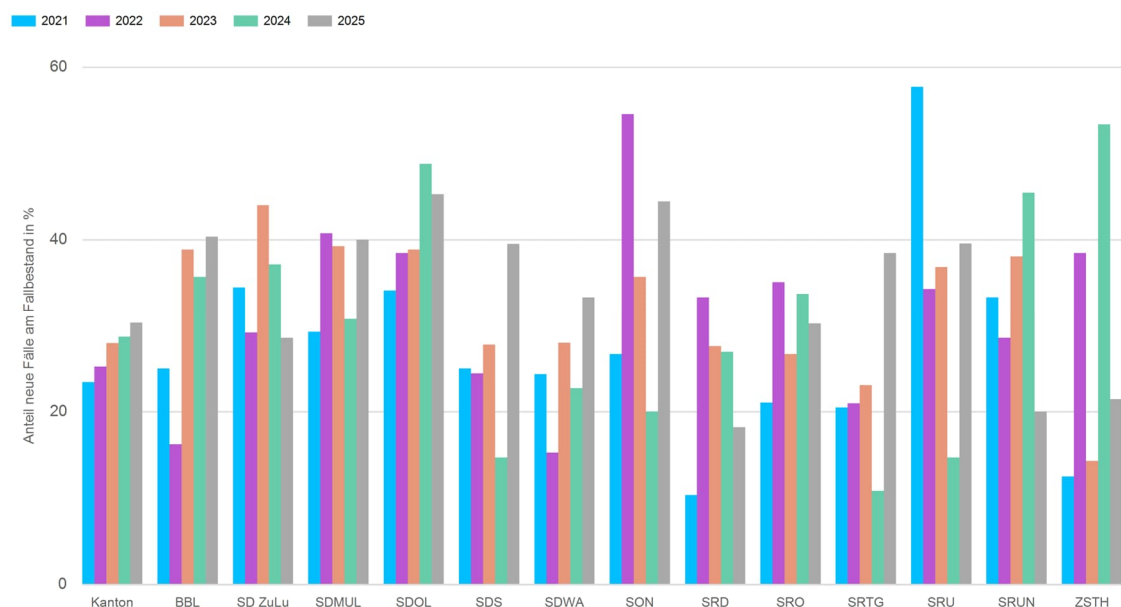
Lesebeispiel

In der SRO konnten 2025 mehr Fälle abgeschlossen werden als im Jahr 2024.

4.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse.

Abbildung 5: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen

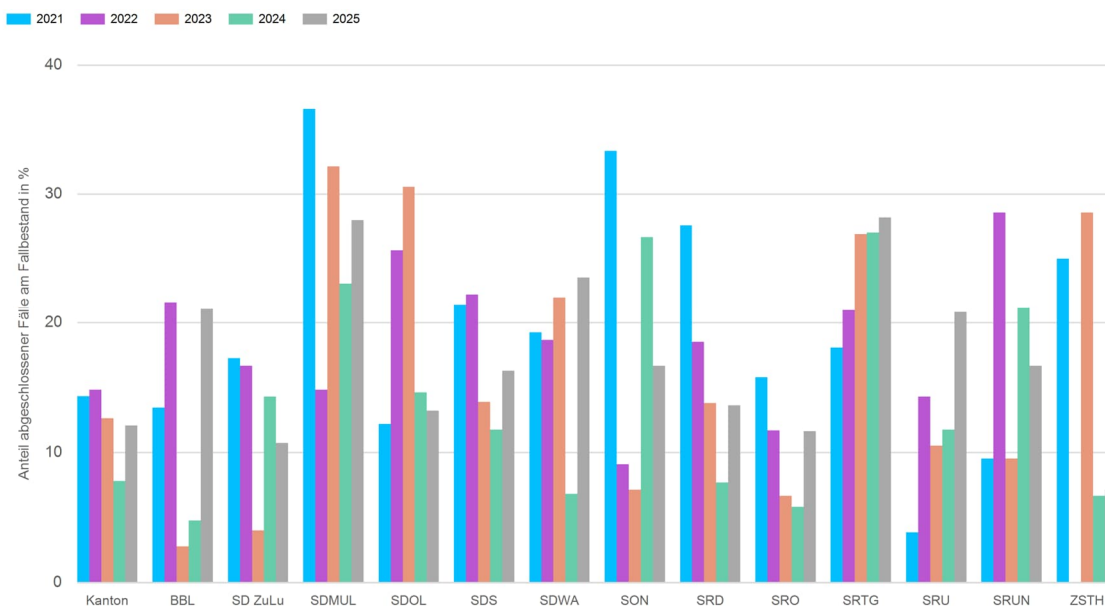


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2025 betrug der Anteil der neuen Fälle in der SRTG fast 40 Prozent. 2024 lag dieser Anteil noch bei 10 Prozent.

Abbildung 6: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 lag der prozentuale Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand bei der SR BBL über 20 Prozent. Im Vorjahr lag der Anteil noch unter 5 Prozent.

5 Integrationsmassnahmen 2025

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen für VA FL 7- / B FL 5- angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. In diesem Kapitel werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2025 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Tabelle 7: Anteil der Fälle mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati- onsmassnahme
BBL	43	32	74.4
SRD	14	12	85.7
SDMUL	22	11	50.0
SDOL	42	28	66.7
SON	17	11	64.7
SRO	59	35	59.3
SDS	29	20	69.0
SRTG	26	13	50.0
ZSTH	8	5	62.5
SRUN	28	21	75.0
SRU	41	29	70.7
SDWA	39	24	61.5
SDZuLu	18	13	72.2
Total	386	254	66.3

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 wurde in 66.3 Prozent aller Dossiers über sämtliche Sozialregionen hinweg mindestens eine Integrationsmassnahme erfasst.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Es wird zwischen beschäftigenden Programmen, qualifizierenden Programmen und Kursen unterschieden. Die Anzahl Integrationsmassnahmen in Tabelle 7 ist mit der Tabelle 8 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers mehrere Programmarten gebucht wurden.

Tabelle 8: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in qualifizierende Programme, beschäftigende Programme und Kurse

Sozialregion	Qualifizierende Programme	%	Beschäftigende Programme	%	Kurse	%
BBL	17	27.0	0	0.0	46	73.0
SRD	10	40.0	0	0.0	15	60.0
SDMUL	5	23.8	5	23.8	11	52.4
SDOL	28	38.4	12	16.4	33	45.2
SON	6	28.6	0	0.0	15	71.4
SRO	1	1.7	2	3.7	57	95.0
SDS	7	17.9	3	7.7	29	74.4
SRTG	6	25.0	0	0.0	18	75.0
ZSTH	2	22.2	0	0.0	7	77.8
SRUN	10	22.2	2	4.4	33	73.3
SRU	6	12.0	0	0.0	44	88.0
SDWA	6	15.4	0	0.0	33	84.6
SDZuLu	10	38.5	1	3.8	15	57.7
Total	114	24.1	25	4.6	356	71.4

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 machten Kurse 71.4 Prozent aller Integrationsmassnahmen im Kanton Solothurn aus, 24.1 Prozent entfielen auf qualifizierende Programme und 4.6 Prozent auf beschäftigende Programme.

6 Kosten- und Ertragsentwicklung 2025

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen der letzten Jahre dargestellt. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung im Kanton und in den Sozialregionen. Bei Vergleichen zwischen Sozialregionen sind die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, insbesondere die Grösse der Sozialregionen sowie die Zusammensetzung der Klientel und das Mietzinsniveau.

6.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der realisierten Einnahmen.

Tabelle 9: Nettokosten in Mio. CHF im Kanton Solothurn

	2021	2022	2023	2024	2025
Kanton	9.9	8.3	8.3	9.5	10.9

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2025 wurden für die Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich 10.9 Millionen Franken aufgewendet. Dies sind 1.4 Millionen Franken mehr als im Vorjahr (2024: 9.5 Millionen Franken).

Abbildung 7: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

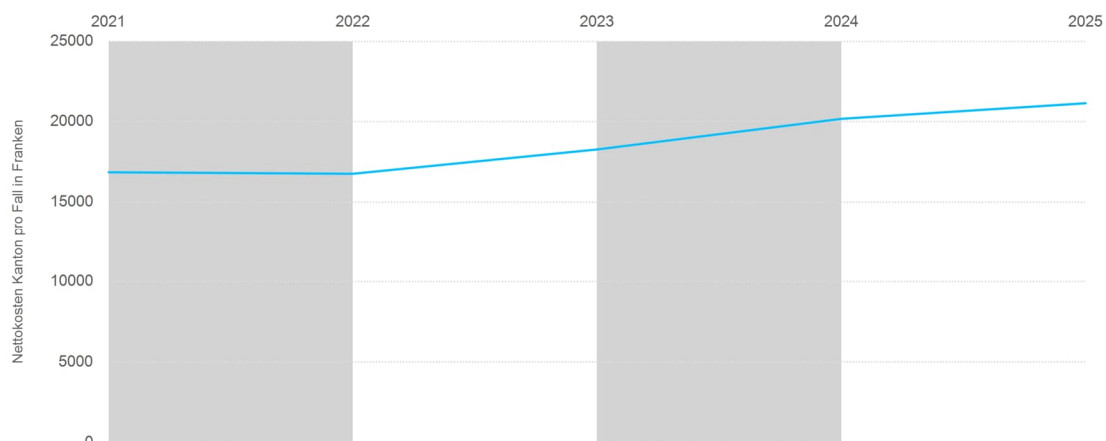


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 sind sowohl die Bruttokosten als auch die Gesamtkosten angestiegen. Der Anstieg der Kosten geht mit einem Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2025 einher.

Abbildung 8: Nettokosten pro geführter Fall im Kanton Solothurn

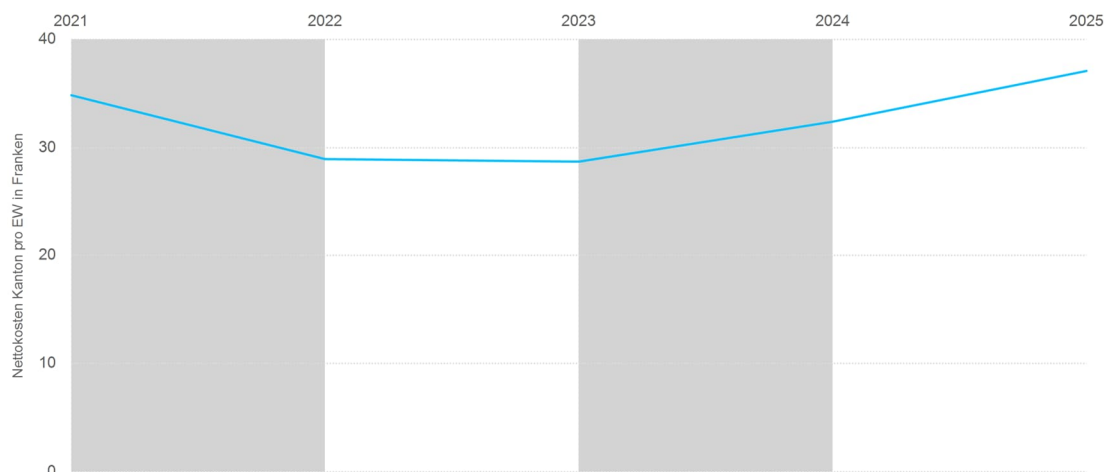


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2025 beliefen sich die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall im Flüchtlingsbereich auf 21'153 Franken. Damit setzte sich der Anstieg gegenüber den Vorjahren weiter fort.

Abbildung 9: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 betrugen die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Flüchtlingsbereich 37 Franken. Damit zeigt sich – wie bereits im Vorjahr – ein leichter Anstieg.

6.2 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten werden in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kindesschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen sind in der Kategorie «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» nicht enthalten, da sie weitgehend vom Kanton übernommen werden und nicht Teil des Lastenausgleichs sind. Hingegen werden die Kosten für Alters- und Pflegeheimaufenthalte, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitungen und ambulante Massnahmen weiterhin von der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich getragen.

Tabelle 10: Verteilung der Gesamtkosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kindesschutz Kanton

Verteilung Gesamtkosten	2021		2022		2023		2024		2025	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	10'032'525	76.4	8'638'854	78.1	8'603'774	79.7	9'124'025	74.8	9'856'930	73.6
Erwerbsunkosten	934'592	7.1	788'296	7.1	749'178	6.9	959'757	7.9	993'977	7.4
Integrationskosten	1'508'556	11.5	1'046'785	9.5	868'797	8.0	1'170'280	9.6	1'537'106	11.5
Schule / Ausbildung	125'433	1.0	101'819	0.9	86'049	0.8	78'515	0.6	73'856	0.6
Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz	192'550	1.5	180'294	1.6	227'472	2.1	532'010	4.4	514'633	3.8
Weitere SIL	334'008	2.5	301'192	2.7	294'518	2.7	325'404	2.7	417'653	3.1
Total	13'127'665	100	11'057'241	100	10'796'981	100	12'189'991	100	13'394'155	100.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 wurden 73.6 Prozent der Gesamtkosten für die materielle Grundsicherung aufgewendet. Der Anteil der Integrationskosten ist gegenüber dem Vorjahr um 1.9 Prozentpunkte gestiegen (2025: 11.5 Prozent; 2024: 9.6 Prozent).

Tabelle 11: Verteilung der materiellen Grundsicherung – differenziert

Verteilung materielle Grundsicherung	2021		2022		2023		2024		2025	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	10'032'525		8'638'854		8'603'774		9'124'025		9'856'930	
Grundbedarf	5'544'165	55.3	4'765'178	55.2	4'824'967	56.1	5'002'967	54.8	5'385'909	54.6
Wohnkosten	3'801'103	37.9	3'308'642	38.3	3'205'238	37.3	3'443'950	37.7	3'780'524	38.4
Gesundheitskosten	687'257	6.9	565'034	6.5	573'568	6.7	677'108	7.4	588'120	6.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 lag der Anteil der Wohnkosten an der materiellen Grundsicherung bei 38.4 Prozent und war damit etwas höher als im Vorjahr (2024: 37.7 Prozent). Der Anteil der Gesundheitskosten ist mit 6.0 Prozent hingegen tiefer als im Vorjahr (2024: 7.4 Prozent).

Tabelle 12: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Verteilung Integrationskosten	2021		2022		2023		2024		2025	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	1'508'556		1'046'785		868'797		1'170'280		1'537'106	
Projektkosten qualifizierende Programme	162'050	10.7	159'328	15.2	82'987	9.6	79'399	6.8	53'631	3.5
Projektkosten beschäftigende Programme	78'982	5.2	36'487	3.5	46'370	5.4	79'801	6.8	127'773	8.3
Projekte junge Erwachsene	378'734	25.1	151'853	14.5	30'680	3.5	131'316	11.2	202'387	13.2
Coaching	86'294	5.7	41'098	3.9	25'353	2.9	35'588	3.0	99'278	6.5
Kurse	554'632	36.8	448'114	42.8	458'914	53.0	572'208	48.9	637'336	41.5
Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
integration.arbeit	0	0.0	0	0.0	32'807	3.8	90'282	7.7	205'139	13.3
Integrationszulagen (IZU)	91'607	6.1	75'223	7.2	78'530	9.1	90'201	7.7	105'182	6.8
IZU in Ausbildung	82'146	5.4	72'045	6.9	56'495	6.5	50'575	4.3	54'340	3.5
Einkommensfreibetrag (EFB)	74'113	4.9	62'638	6.0	53'850	6.2	40'910	3.5	52'040	3.4

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2025 sind die Kosten für das Arbeitsmarktintegrationsangebot integration.arbeit im Vergleich zum Vorjahr um 114'857 Franken auf 205'139 Franken angestiegen (2024: 90'282 Franken).

6.3 Einnahmen

Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren dargestellt.

Tabelle 13: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten

Verteilung der Erträge	2021		2022		2023		2024		2025	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	1'193'130	36.0	921'655	33.2	894'628	36.0	811'219	29.6	747'824	29.7
KIZU, Alimente, Stipendien	1'509'747	45.5	1'31'210	47.3	1'155'113	46.5	1'334'887	48.6	1'145'503	45.4
Einkommen aus Renten und Versicherungen	105'293	3.2	92'931	3.3	96'645	3.9	160'254	5.8	36'586	1.5
Einkommen aus Bedarfsleistungen	268'370	8.1	202'237	7.3	118'578	4.8	229'565	8.4	355'555	14.1
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	139'513	4.2	127'809	4.6	130'532	5.3	126'687	4.6	137'635	5.5
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	34'731	1.0	52'265	1.9	36'411	1.5	37'558	1.4	46'060	1.8
Weitere Einnahmen	67'680	2.0	67'178	2.4	52'896	2.1	44'022	1.6	52'425	2.1
Total	3'318'463		2'776'286		2'484'804		2'744'192		2'521'587	

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Der Anteil der Einnahmen aus Renten und Versicherungsleistungen sank im Jahr 2025 auf 1.5 Prozent und betrug damit nur noch rund ein Viertel des Vorjahreswerts (2024: 5.8 Prozent).

Tabelle 14: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen

2023			2024			2025		
Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%	Gesamt-kosten	Einnahmen	%
10'796'981	2'484'804	23.0	12'189'991	2'744'192	22.5	13'394'155	2'521'587	18.8

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die vereinnahmten finanziellen Leistungen betrugen 2025 insgesamt 2'521'587 Franken. Gemessen an den Gesamtkosten entspricht dies einem Anteil von 18.8 Prozent.

7 Anhang

7.1 Unterschiede Sozialhilfereporting und andere Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum effektiven Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonsebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

7.2 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM): Im Kanton Solothurn können arbeitsmarktfähige Sozialhilfebeziehende durch das RAV in arbeitsmarktliche Massnahmen wie Kurse, Qualifizierungen oder Beschäftigungsprogramme zugewiesen werden, auch wenn kein oder kein ausreichender Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung besteht. Diese Massnahmen werden in der Regel je zur Hälfte durch das SECO (über die Arbeitslosenversicherung) und die Sozialhilfe finanziert.

Einkommensfreibetrag (EFB): Der EFB wird Sozialhilfebeziehenden zugesprochen, die im ersten Arbeitsmarkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen, wobei ein Teil ihres Erwerbseinkommens nicht als Einnahme im Unterstützungsbudget berücksichtigt wird. Damit stehen den betroffenen Personen Mittel zur Verfügung, die über ihr sozialhilferechtliches Existenzminimum hinausgehen. Er soll die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit fördern und finanzielle Anreize zur beruflichen Integration schaffen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Integrationszulage (IZU): Die IZU ist eine Leistung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien, die Nicht-Erwerbstätigen für die Teilnahme an Integrationsmassnahmen zur Förderung der beruflichen oder sozialen Integration ausgerichtet werden kann. Im Kanton Solothurn wird die IZU ausschliesslich für die Teilnahme an qualifizierenden Integrationsprogrammen oder gleichgestellten Ausbildungs- und Fördermassnahmen gewährt.

Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): Die SH-FlüStat wird vom BFS im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) seit dem Erhebungsjahr 2010 erstellt. Sie verwendet dieselbe Methode wie die Sozialhilfestatistik.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Situationsbedingte Leistungen (SIL): SIL sind gemäss SKOS ergänzende Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die über den Grundbedarf hinausgehen und individuelle, besondere Lebenssituationen berücksichtigen. Sie dienen dazu, das soziale Existenzminimum im Einzelfall angemessen zu sichern oder die Integration sowie die wirtschaftliche und persönliche Stabilisierung zu fördern. SIL werden nur übernommen, wenn sie notwendig, verhältnismässig und nicht bereits im Grundbedarf enthalten sind.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe

wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinen) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote Flüchtlingsbereich: Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Flüchtlinge an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 23 11

ags@ddi.so.ch

ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).*

